Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 13 (1868)
Heft: 8

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 26.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schweizerische

Lehrer-Zeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

XIII. Jahrg. Samstag, den 22. Februar 1868. № 8.

Erscheint jeden Samstag. — Abonnementspreis: jährlich 3 Fr. 20 Rpn. franko durch die ganze Schweiz. — Insertionsgebühr: Die gespaltene Petitzeile 10 Rp. (3 Kr. oder 1 Sgr.) — Einsendungen für die Redaktion sind an alt Seminardirektor Kettiger in Aarburg, Kt. Aargau, Anzeigen an den Verleger, J. Huber in Frauenfeld, zu adressiren.

Autenheimer über gewerbliche Lehranstalten für die mittlern Stufen der Gewerbtreibenden.

In der letzten monatlichen Versammlung des Gewerbevereines in Basel vom 31. Jan. behandelte Herr Autenheimer die Frage über das öffentliche Unterrichtswesen mit Rücksicht auf die Gewerbe. Der Redner wies auf eine Reihe von Thatsachen hin, welche zeigen, wie sehr man in allen Ländern bemüht ist, die wissenschaftliche und künstlerische Ausbildung des Gewerbestandes zu fördern. Die Aufgaben der Gewerbetreibenden sind sehr verschiedenartig, sowohl mit Rücksicht auf den Stoff, der gewonnen und verarbeitet wird, als auch mit Rücksicht auf die Arbeitsprozesse, welche der Rohstoff zu durchlaufen hat. Der Ingenieur, welcher eine große eiserne Brücke nach den Regeln der Wissenschaft konstruirt, bedarf mehr Kenntnisse, als der Zeichner, der die Detailpläne dazu in's Große überträgt, oder als der Unternehmer, welcher die Eisentheile den Plänen gemäß zurechtschneidet und zusammenfügt. In Bezug auf diese Verschiedenheiten unterschied der Redner drei Hauptstufen der gewerblichen Ausbildung: eine untere, eine mittlere und eine obere. Auf der unteren befindet sich der Arbeiterstand, mancher kleine Handwerker u. s. w. Die Ausbildung erhält diese Stufe in der **Volksschule**. Die Schweiz verpflichtet alle Kinder zum Besuche dieser Schule, weil man darin eine Bürgschaft der Gesittung und des Rechtszustandes, sowie ein wirksames Mittel zur Förderung der Erwerbsfähigkeit, also des Wohlstandes aller Volksklassen erblickt. Obgleich die Leistungen der schweizerischen Volksschule als gute zu bezeichnen sind, so macht man doch die Wahrnehmung, daß gar vieles von dem, was die Kinder in der Schule zu lernen haben, bald nach dem Austritte aus der Schule vergessen wird. Der Grund hievon liegt wesentlich in dem Umstand, daß der Unterricht auf eine zu frühe Stufe der Kindheit verlegt ist. Es fehlt noch an der nöthigen Reife der Schüler. Da gleichwohl das Pensum absolvirt werden muß, so wird ein großer Theil der Jugend überreizt und abgestumpft. Diese Abstumpfung kann man bei manchem Schüler der oberen Klassen wahrnehmen. Würde man den Besuch der Volksschule um etwa zwei Jahre nach oben erweitern, so wäre es dann möglich, mit allen Schülern das zu erreichen, was jetzt durch die sog. **Handwerks-** oder **gewerblichen Fortbildungs-Schulen** erstrebt wird. Diese lehren nämlich die Anfertigung von Geschäftsaufsätzen, Buchhaltung, praktisches Rechnen und Zeichnen. Allein dann müßte die Zahl der Schulstunden, besonders nach unten, beschränkt werden. Dadurch würde eine Mehrausgabe für den Staat kaum entstehen, während die Aufgabe der Volksschule vollständiger gelöst werden könnte. Dadurch würden die jungen Leute auch mehr Zeit gewinnen zu **Handarbeiten**. Der Sprechende glaubt, daß eine Zeit kommen wird, wo in den meisten Häusern im Erdgeschoße ein Zimmer eingerichtet ist „als Werkstätte für die Knaben", versehen mit Hobelbank, Drehbank, Schraubstock u. s. w. Wäre es den Knaben möglich gemacht, alle Tage ein paar Stunden bei sinniger Handarbeit zuzubringen, so würde ihre Individualität besser gewahrt, ihre Willenskraft und ihr Charakter gefördert. Diese Beschäftigung wäre eine heilsame Abwechslung mit

den geistigen Arbeiten der Schule und würde den Kindern Frische und Empfänglichkeit bewahren.

Auf der mittleren Stufe der gewerblichen Ausbildung befindet sich das zahlreiche Aufsichts- und Hülfspersonal in Werkstätten, Fabriken, Unternehmer der verschiedensten Art, wie größere Handwerker, Fabrikanten u. s. w. Lehranstalten für diese mittlere Stufe der Ausbildung sind die Sekundar- und Bezirksschulen, die unteren und oberen humanistischen und realistischen Gymnasien oder die Kantonsschulen. Alle diese Anstalten verfolgen einen dreifachen Zweck: Ausbildung der Geisteskräfte, Vorbereitung auf höhere Anstalten und auf das bürgerliche Leben. Die humanistischen berücksichtigen vorzugsweise die beiden ersten Zwecke, die realistischen suchen alle drei so gut als möglich zu vereinigen. Allein gerade deswegen wird ihre Aufgabe wesentlich erschwert. Dazu kommt, daß drei ihrem Wesen nach verschiedene Bildungsstoffe gleich berücksichtigt werden müssen: die Mathematik, die Naturwissenschaften und die neueren Sprachen. Wo eine Anstalt nach diesen drei Richtungen hin etwas rechtes leisten muß, da kann sie sich nicht in alle möglichen Anwendungen einlassen; sie kann also nicht eine allseitige Applikationsschule sein. Es führt das auf die Nothwendigkeit von Berufsschulen für diese Stufe.

Die obere Stufe der Gewerbetreibenden hat ihre Bildungsanstalt in der polytechnischen Schule. Das Polytechnikum in Zürich besteht für Forstleute und Chemiker aus zwei, für die Architekten, Ingenieure und Mechaniker aus drei Jahresklassen. Zudem ist noch ein Vorkurs vorhanden als Vorbereitungsklasse. Wer in die polytechnische Schule eintreten will, besucht die Kantonsschule, gewöhnlich bis zum 18. Altersjahre. Dann hat er auf der polytechnischen Schule für die Konstruktionsfächer noch drei Jahreskurse zu machen. Das erste Jahr ist nur vorbereitend. Hauptunterrichtsgegenstand ist die höhere Mathematik. Viele junge Leute werden durch den vorbereitenden und abstrakten Charakter dieser Klasse abgeschreckt. Man kann nicht ein oder zwei Jahre auf die polytechnische Schule, in der Meinung, man erreiche dann ein oder zwei Dritttheile der technischen Bildung, welche sie ertheilt. Man muß entweder die ganze Anstalt durchmachen oder wegbleiben. Das Polytechnikum wird seit Jahren von ungefähr 600 Zöglingen besucht. Davon machen durchschnittlich nur 30—40 die Diplomprüfung. Viele können sie gar nicht machen. Der Grund hievon liegt theils in dem Plane der Anstalt, der nur für die Eliten der Zöglinge paßt, theils in den Schülern. Es strömen gar viele den polytechnischen Schulen zu, die gar nicht hingehören, theils wegen mangelnder Vorbildung, theils wegen ungenügender Fähigkeit, theils wegen verkehrter Vorstellungen über das, was die Anstalt bietet. Schon aus den einfachsten wirthschaftlichen Gründen sollten diese Leute von der polytechnischen Schule wegbleiben. Und doch wird man zugeben müssen, daß die Mehrzahl dieser Leute recht tüchtig sein kann. Für diese wäre eine Lehranstalt mit einfacherem und kürzerem Bildungsgange besser.

Eine solche gewerbliche Lehranstalt für die mittleren Stufen müßte aus zwei Jahresklassen bestehen. Die erste Klasse wäre eine vorbereitende oder mathematische, und die zweite eine spezifische Fachklasse für die verschiedenen Richtungen. Für den Eintritt in die Fachklasse müßten annähernd dieselben Vorkenntnisse verlangt werden, wie für den Eintritt in das Polytechnikum. Dadurch würden Kantonsschüler befähigt, in diese Klasse einzutreten. Die Schule hätte also keine schädliche Wirkung auf die Frequenz der Kantonsschule. Es wird immer mehr Familien geben, welche ihren Söhnen eine solide **allgemeine** Bildung ertheilen lassen. Sind diese Söhne zur Leitung großer gewerblicher Geschäfte bestimmt, so haben sie nach dem Besuche der Kantonsschule die Fabrikation, die Buchführung, die Geldgeschäfte u. s. w. während mehrerer Jahre zu erlernen. Dann sollen sie nach einem oder zwei großen Handels- und Industrieplätzen, um den Geschäftsbetrieb daselbst kennen zu lernen. Diese werden daher kaum Zeit finden, die polytechnischen Schulen während drei Jahren zu besuchen. Ihnen würde vollkommen und ausreichend der angeregte Fachkurs dienen. Solche Thatsachen zeigen, daß sich die Kantonsschule und dieser Fachkurs ergänzen würden.

Wer würde aber die erste Klasse dieser gewerblichen Anstalt besuchen? Diese Frage führte den Redner auf die „sogenannte" Lehre. Er hält dafür, es gebe ein günstiges Alter für die Einführung in ein praktisches Geschäft. Es sei dieß das Alter vom 15. oder 16. bis zum 18. oder 19. Jahre. Wer länger warte, habe Mühe, sich in die Verhältnisse eines Lehrlings hineinzufinden. Beginne man die Lehre früher, so fehle die Reife. Die Rücksicht auf dieses günstigste Lehrlingsalter veranlasse viele Eltern,

ihre Söhne die oberen Klassen der Kantonsschulen nicht besuchen zu lassen. Vielen Knaben vom angegebenen Alter sei die Schule ohnehin verleidet, sie sehnen sich nach einer andern Atmosphäre, das sei die Lehre. Sei diese überstanden, so fühle mancher das Bedürfniß nach einer wissenschaftlichen Berufsbildung; allein die polytechnische Schule stehe für sie zu hoch. Sie könnten allenfalls in den Vorkurs eintreten, müßten aber dann vier volle Jahre auf der polytechnischen Schule verbleiben, was zu zeitraubend und zu kostspielig erscheint. Allen diesen wäre nun die untere Klasse der gewerblichen Lehranstalt zu empfehlen. Diese Klasse würde sich aber auch vortrefflich eignen für alle jene Arbeiter, die sich in den Fabriken, Werkstätten, auf Bauplätzen u. s. w. auszeichnen und nun, im 24. bis 28. Altersjahre, das Bedürfniß fühlen, sich auf möglichst kurzem Wege noch theoretisch auszubilden. Es muß freilich zugegeben werden, daß ein Jahr eine kurze Zeit ist für die Fachstudien. Gleichwohl kann etwas vollständiges erzielt werden, wenn der Plan nur das nothwendige enthält, wenn die Lehrweise möglichst elementar ist, und besonders wenn verlangt wird, daß jeder Zögling des Fachkurses vorher eine praktische Lehre durchgemacht habe. Gerade diese Lehre würde die Leistungen der Anstalt sehr begünstigen.

Die deutschen Baugewerkschulen sind Anstalten der fraglichen Mittelstufen. Sie sind sehr besucht. In Stuttgart besteht eine solche neben der polytechnischen Schule. Gerade der Besuch beider Anstalten zeigt, daß die mittlere Stufe zahlreicher vertreten ist als die obere. In der That giebt es im ganzen wenige, die Projekte ausarbeiten; dagegen sind sehr viele nöthig, um bei Ausführung dieser Projekte als Aufseher, Werkmeister, Dirigenten, Zeichner u. s. w. mitzuwirken. Es ist kaum zu begreifen, warum in der Schweiz keine Fachschule für diese besteht.

Die große Summe eidgenössischer Gelder, welche gegenwärtig auf das Polytechnikum in Zürich und auf Zwecke verwendet werden, welche mit dem Wesen dieser Anstalt nicht unmittelbar zusammenhängen, würde es möglich machen, sowohl die höhere, wie die mittlere Anstalt daraus zu bestreiten. Es ist jedoch kaum Aussicht vorhanden, daß die Eidgenossenschaft eine solche Lehranstalt für die mittlere Stufe gründen wird. Deßhalb sollte eine größere Stadt dieselbe, wenn auch zunächst in beschränktem Rahmen, unternehmen. Basel besitzt bereits einen hübschen Theil derselben, nämlich den zeichnenden, künstlerischen, in seiner Zeichnungsschule. Allein es fehlt der erklärende. Basel verwendet große Summen für ideale Zwecke. Der Redner erinnerte an die neuen großen Opfer für die Universität, an das St. Jakobsdenkmal, an die zu gründende Kunsthalle, an die Sammlungen im Museum und an das projektirte Institut für Physik, Chemie und Astronomie. Neben solchen Schöpfungen sollte auch ein bescheidener Beitrag für Förderung gewerblicher Unterrichtszwecke möglich sein.

Die lebhafte Diskussion, welche sich an diesen Vortrag knüpfte, bewies auf das deutlichste das hohe Interesse, welches derselbe hervorgerufen hatte. Der von Hrn. Autenheimer ausgesprochene Gedanke wurde von Vertretern der verschiedensten Berufsarten unterstützt. Damit aber derselbe nicht im Sande verlaufe, beschloß der Verein sofort, einen ersten Schritt zu thun, um die Prüfung der Frage vorzunehmen, indem er die ständige Kommission mit dieser beauftragte.

Das Göttliche, von Göthe.

Dichtern, die nicht gerade auf gewisse Glaubensformeln schwuren, wurde öfter der Vorwurf gemacht, sie seien nicht Bekenner, sondern Verleugner des Christenthums. So erging es auch dem genialen Göthe. Wie sehr man aber dem edlen Dichter Unrecht gethan hat, das beweist schon das einzige Gedicht desselben, das obigen Titel führt. Zum nähern Verständniß desselben will ich einige Bemerkungen über Zeit und Entstehung desselben voranschicken.

Göthe machte mit dem Herzog von Weimar im Jahre 1782 eine Reise in das kleine Gebiet von Eisenach. Er war damals 33 Jahre alt und auch als praktischer Geschäftsmann schon mehrere Jahre dem Ernste des Lebens zugewandt. Er hatte schon 1772 bei dem langweiligen Reichskammergericht in Wetzlar gearbeitet und seit 1776 als geheimer Legationsrath Dienste geleistet. Er hatte dadurch im Gegensatz zu den heitern Tagen seiner in den glücklichsten Verhältnissen durchlebten Jugend nun auch den Ernst des Lebens kennen gelernt; und bei einem Geiste, der — wie die Magnetnadel dem Nordpol — so dem Edlen zugekehrt war, konnte es nicht fehlen, daß ihn gerade das Leben auf die Frage führte, worin die Würde des Menschen bestehe, und sie lag

ihm auch um so näher, als er ein Kenner und großer Verehrer der Natur war, und somit der Gegensatz zwischen Mensch und Natur sein Nachdenken herausforderte.

Die Stimmung seiner Seele, hervorgerufen durch eine solche Frage, die schon die edelsten Geister beschäftigt hatte, begleitete ihn auf die Reise, welche ihn noch mehr anregen mochte, daß er durch Nachdenken und Vergleichen Klarheit darüber erlangte, worin die Würde des Menschen bestehe, und was **für ihn das Göttliche** sei. Das Ergebniß seines Nachdenkens hat er nun in einem Gedichte ausgesprochen, das er mit folgenden Worten eröffnet:

1. Edel sei der Mensch,
Hilfreich und gut!
Denn das allein
Unterscheidet ihn
Von allen Wesen,
Die wir kennen.

Ist in diesen Worten, wenn man sie unbefangen auffaßt, nicht das Grundprinzip des Christenthums ausgesprochen, das der Stifter desselben ja selbst als Kennzeichen des Christen aufgestellt hat — **die allgemeine Menschenliebe**? — Er preist nun die unbekannten höhern Wesen, indem er fortfährt:

2. Heil den unbekannten
Höheren Wesen,
Die wir ahnen!
Ihnen sei gleich der Mensch!
Sein Beispiel lehr' uns,
Jene glauben!

Indem er aber die unbekannten höhern Wesen preist, fühlt er zugleich, dieselben stehen so hoch über uns, daß wir sie nur **ahnen**, aber nicht **begreifen** können. Natürlich setzt er dabei voraus, daß sie uns an Adel der Seele, an Barmherzigkeit und Güte **weit** übertreffen; daher wünscht er, der Mensch überhaupt möge durch sein Beispiel (d. h. durch edle Gesinnung und Handlung und Herzensgüte) uns zu dem Glauben an jene höheren Wesen erheben, weil die Natur es nicht vermag.

3. Denn unfühlend
Ist die Natur:
Es leuchtet die Sonne
Ueber Bös' und Gute,
Und dem Verbrecher
Glänzen, wie dem Besten
Der Mond und die Sterne.

Allein die Natur macht nicht nur bei dem Segen, den sie allen Menschen zutheilt, sondern auch bei dem Unheil, das sie stiftet, keinen Unterschied zwischen ihnen; denn

4. Wind und Ströme,
Donner und Hagel
Rauschen ihren Weg
Und ergreifen
Vorüber eilend
Einen um den Andern.

Sagt ja Schiller im „Lied von der Glocke": „Die Elemente hassen das Gebild der Menschenhand." — Von der Natur führt nun der Dichter seine Betrachtung auf das Menschenleben selbst und seine Verhältnisse. Auch da sieht er eben wenig Tröstliches. Er hat Erfahrung genug, um zu wissen, wie das **Glück** (d. h. der Zufall, das Zusammenwirken äußerer Umstände und Verhältnisse) nicht vorzugsweise den Würdigen und Würdigsten begünstigt; darum fährt er fort:

5. Auch so das Glück
Tappt unter die Menge,
Faßt bald des Knaben
Lockige Unschuld,
Bald auch den kahlen
Schuldigen Scheitel.

Wenn es nun schon schmerzlich ist, daß das Glück so rücksichtslos verfährt und weder auf Alter noch Würdigkeit achtet, so erscheint unser leibliches Sein für uns noch trostloser, indem wir diesem gegenüber völlig machtlos sind: denn

6. Nach ewigen, ehrnen,
Großen Gesetzen
Müssen wir Alle
Unseres Daseins
Kreise vollenden.

Offenbar schmerzt es den Dichter, daß unsere Lebensdauer nicht von uns abhängt, daß der Mensch wird und vergeht. Diesen Schmerz fühlt aber unser Dichter nicht allein, Tausende fühlen denselben mit ihm. Er läßt aber denselben nicht die Oberhand gewinnen, er läßt sich nicht von ihm beherrschen, sondern erhebt sich über ihn, indem er die Geisteskraft des Menschen in Betracht zieht. Vermöge seines Geistes steht der Mensch über der Natur, deren Kräfte er sich dienstbar macht, und so sagt unser Dichter:

7. Nur allein der Mensch
Vermag das Unmögliche;
Er unterscheidet,
Wählet und richtet;
Er kann dem Augenblick
Dauer verleihen.

Es ist ja wahr, der Mensch hat dadurch, daß er die Kräfte der Natur in seinen Dienst zog, Vieles vollbracht und geschaffen, was die Natur selbst nicht zu vollbringen und zu schaffen vermag. Noch höher stellt sich derselbe aber dadurch, daß er die Erzeugnisse seines Geistes, die im Augenblick (d. h. in der Zeit) entstehen, durch die Schrift über die Vergänglichkeit der Zeit zu erheben im Stande ist. — Offenbar freut sich unser Dichter dieser Eigenschaft des Menschen, und diese Freude eröffnet ihm sofort noch einen weitern Sonnenblick in das Gebiet des geistigen Lebens, indem er vom Menschen sagt:

8. Er **allein** darf
Den Guten lohnen,
Den Bösen strafen,
Heilen und retten,
Alles Irrende, Schweifende
Nützlich verbinden.

Man kann es durchfühlen, wie hier der Dichter sich darüber freut, daß er in seinem Gedankengange zu immer höhern Vorzügen des Menschen emporsteigt, wie daß dieser die Entwicklung der menschlichen Gesellschaft auf sittliche Ordnung und auf die Herrschaft des Rechts und des Gesetzes gegründet hat, und daß er endlich die manigfaltigsten Kräfte und Strebungen der Einzelnen zu heilsamen Zwecken zu verbinden weiß. — Durch alles dieses, meint der Dichter, mögen wir die Unsterblichen einigermaßen begreifen, indem wir uns vorstellen, daß sie Alles, was die besten Menschen auszeichnet, in höchster Vollkommenheit besitzen. So knüpft denn der Dichter an die vorhergehende Betrachtung folgende Gedanken an:

9. Und wir verehren
Die Unsterblichen,
Als wären sie Menschen,
Thäten im Großen,
Was der Beste im Kleinen
Thut oder möchte.

Es ist ja auch wahr, wir vermögen das Bessere und Beste, das Höhere und Höchste nur durch Vergleichung uns vorzustellen, aber kaum vollständig zu begreifen. So kommt denn der Dichter endlich wieder zu dem Grundgedanken zurück, von dem er ausging:

10. Der edle Mensch
Sei hilfreich und gut!
Unermüdet schaff' er
Das Nützliche, Rechte,
Sei uns ein Vorbild
Jener geahneten Wesen!

Somit ist am Ende der Grundgedanken des ganzen Gedichtes: Der edle Mensch soll durch wahre Darstellung seiner Menschenwürde uns ein Vorbild sein, das uns stets an die Gottheit erinnert und es dadurch uns möglich macht, eine schwache Vorstellung dieser erhabenen Gottheit in unserer Seele zu schaffen.

So erscheint denn Göthe nicht nur als ein Christ, sondern er selbst stellt sich uns als einen sehr bescheidenen Christen vor, der es geradezu eingesteht, der Mensch vermöge sich nur in sofern eine Vorstellung von Gott zu erwerben, als er in edlen Menschen das Göttliche erkenne, das sich durch Barmherzigkeit und Güte, oder — um es kurz zu sagen — durch allgemeine Menschenliebe offenbart. Den **Kern** des Christenthums hat demnach unser Dichter nicht nur begriffen und sehr richtig aufgefaßt, sondern auch bescheiden und doch freimüthig als solchen dargestellt, wofür sich leicht noch andere Beweise anführen ließen; doch es sei an dem vorstehenden genug!

J. W. St.

Schulnachrichten.

Graubünden. Eine Hülfskasse für Volksschullehrer. Im Oktober 1867 ist eine Hülfskasse für bündnerische Volksschullehrer zu Stande gekommen, welche einerseits Zeugniß giebt von dem guten Willen der bündnerischen Behörden für Verbesserung der ökonomischen Lage des Lehrerstandes, andererseits aber diesem Stande beruhigendere Aussichten in die Zukunft eröffnet.

Diese Hülfskasse ist unseres Erachtens eine glückliche Kombination verschiedener Verhältnisse, so namentlich 1) der Beitragspflicht ab Seite der Mitglieder der Kasse und derjenigen ab Seite des Staates; 2) der verschiedenen Versicherungsarten der Altersrente und der Sterbfallsversicherung; 3) des eventuellen Austritts und des Wiedereintritts; 4) der einfachen oder mehrfachen Versicherung eines Mitgliedes; 5) der Umwandlung einer Versicherungsart in die andere und der Altersrente in die Sterbfallsversicherung und der Sterbfallsversicherung in die Altersrente u. s. w.

Solche Kombinationen wurden ermöglicht und erleichtert durch einen Vertrag mit der schweizerischen Rentenanstalt, mit welcher die Hülfskasse in Verbindung getreten ist.

Nach den Statuten ist der Zweck der Hülfskasse folgender. Die Hülfskasse gewährleistet den Antheilhabern an derselben entweder eine Altersrente von einem gewissen Alter an, oder für den Fall des Ablebens ein gewisses Kapital (Todesversicherung). Mitglieder sind laut Beschluß des Großen Rathes

a) sämmtliche dermalen im aktiven Schuldienste befindlichen patentirten oder admittirten Lehrer, welche der Kasse freiwillig beitreten wollen;

b) sämmtliche Lehrer, welche in Zukunft patentirt oder admittirt werden und dadurch zum Beitritt verpflichtet sind.

Die Einkünfte der Kasse bestehen: Aus den jährlichen Beiträgen des Staates und der Mitglieder — im ganzen mindestens 15 Fr. per Mitglied; aus den Zinsen der jeweilen angelegten Kapitalsummen; aus Geschenken und Vermächtnissen, die allfällig der Kasse zugewendet werden; aus dem bisher vom Erziehungsrath verwalteten Vermögen der ehemaligen bündnerischen Lehrer-Wittwen-, Waisen- und Alters-Kasse.

Dagegen bezahlt die Kasse die statutarischen Altersrenten und Todes-Versicherungen, sowie die Verwaltungskosten.

Was von den Einkünften in der angegebenen Weise nicht zur Verwendung kommt, wird zu einem Reserve- oder Gewinnfond angesammelt, aus welchem in Nothfällen die statutarischen Ausgaben der Kasse bestritten werden. Sobald dieser Fond die Größe von 10,000 Fr. erreicht hat, werden die jährlichen Zinse als Gewinn unter die Bezugsberechtigten nach Verhältniß ihrer Ansprüche vertheilt.

Jedes Mitglied, welches noch nicht zum Bezug einer Altersrente berechtigt ist, muß einen jährlichen Beitrag von mindestens 5 Fr. an die Kasse entrichten. Die Einzahlung geschieht für die zum Bezug einer Gehaltszulage berechtigten Lehrer durch den Erziehungsrath aus der Gehaltszulage der Betreffenden. Verläßt ein Mitglied den Schuldienst, bevor es 9 Jahre Schule gehalten hat, so verliert es damit alle seine Ansprüche an die Kasse. Kehrt dasselbe später zum Schuldienste zurück, so kann es die früheren Rechte wieder erkaufen. Verläßt ein Antheilhaber der Kasse den Schuldienst, nachdem er 9 oder mehr als 9 Jahre Schule gehalten, so hat derselbe unter gewissen Bedingungen auf Entschädigung Anspruch.

Jedes Mitglied kann für seine Einzahlungen und für diejenigen, die der Staat zu seinen Gunsten macht, sich entweder eine Jahresrente für das Alter von mindestens 50 Jahren an oder eine Todesversicherung erwerben. Die Größe der einen oder der andern richtet sich nach dem Alter zur Zeit des Eintritts und nach der Voraussetzung einer jährlichen Gesammteinlage von mindestens 15 Fr. (An diese 15 Fr. bezahlt der Staat 10 Fr., das eintretende Mitglied der Kasse 5 Fr.).

Wie vortheilhaft sich die Sache für die Mitglieder verhält, geht aus Folgendem hervor. Würde z. B. ein 19jähriger sich bei der schweiz. Rentenanstalt auf's Ableben vermittelst einer jährlichen Einzahlung von 5 Fr. versichern, so erhalten die Seinigen nach seinem Tode 263 Fr. — Ein bündnerischer Lehrer aber, der Mitglied der Hülfskasse ist, bezieht dießfalls 790 Fr., weil der Staat für ihn jährlich 10 Fr. einbezahlt. Hätte sich der gleiche junge Mann eine Altersrente vom 60. Jahre an ausbedungen, erhielte er für seine jährliche Einzahlung von 5 Fr. eine Rente von 77 Fr.; als Mitglied der Hülfskasse erhält er das dreifache davon, nämlich jährlich 231 Fr.

Die Verwaltung der Hülfskasse wird unter Oberaufsicht des Kleinen Rathes von einer Dreierkommission besorgt, die aus Präsident, Aktuar und Kassier besteht und die von dem Erziehungsrath und den Abgeordneten der Lehrerschaft gemeinsam für eine Amtsdauer von drei Jahren gewählt ist. Der jetzige Präsident dieser Kommission, Hr. Direktor Largiadèr, und der Aktuar, Hr. Schmid, laden in einem die Einrichtung der Hülfskasse erläuternden Kreisschreiben die bündnerische Lehrerschaft zum Beitritt zur Kasse ein. Möge die Kasse gedeihen!

Zug. Freitag den 7. letzthin wurde unter allgemeiner Theilnahme zur Erde bestattet Hr. Sekundarlehrer **J. Burlet**, gebürtig von Reichenburg, Kanton Schwyz. Derselbe hatte sich während seiner 20jährigen Wirksamkeit in hier als Primar- und später als Sekundarlehrer hohe Achtung bei Groß und Klein erworben, galt stets als das Muster eines pflichtgetreuen und eifrigen Lehrers und verdient namentlich in Bezug auf seine Berufsliebe und sein unermüdliches Streben nach Fortbildung besonders jüngern Lehrern zur Nachahmung empfohlen zu werden.

Er hinterläßt eine trauernde Witwe mit drei unerzogenen Kindern, deren Zukunft ihm stets schwer am Herzen lag. Sein Andenken bleibe im Segen!

Tessin. Der Verein der „Freunde der Volkserziehung", der schon in den 30er Jahren gegründet

wurde, zählt gegenwärtig 435 Mitglieder, die sehr verschiedenen Ständen und Berufsarten angehören und sich auf alle Gegenden des Kantons vertheilen. Am zahlreichsten vertreten sind darin die Lehrer und Lehrerinnen (102 und 19), dann die Advokaten (75), Kaufleute, Aerzte, Beamte, Gutsbesitzer u. s. w.; auch einige außerhalb des Kantons lebende Lehrer und Kaufleute gehören dem Vereine an. Auffallend ist die geringe Betheiligung von Seite der Geistlichen (23). Beitreten kann Jedermann, der den kleinen Jahresbeitrag von 2 Fr. entrichtet. Die Beiträge werden im Interesse der Volkserziehung verwendet. Alljährlich findet eine öffentliche Zusammenkunft der Mitglieder statt, bei welcher pädagogische Fragen besprochen werden; die letzte Versammlung war in Mendrisio und dauerte zwei Tage.

— Laut dem Educatore sollen im Kt. Tessin die Winterabendschulen für Erwachsene überall durch das neue Schulgesetz zur Einführung kommen. Die Gemeinden sind zu einer geringen Entschädigung an den Lehrer verpflichtet und sollen auch für Beleuchtung und Heizung eines Lokales sorgen. Zum Besuch derselben soll die Gemeindebehörde durch den Geistlichen die jungen Leute anregen, die im richtigen Lesen, Schönschreiben, Rechnen mit Buchhaltung, Aufsatz, in Rechtschreibung und wo möglich in den Elementen des Zeichnens da Unterricht empfangen. Das genannte Blatt klagt aber über nachlässige Ausführung dieser Gesetzesvorschrift, indem mehrere Bezirke seien, in welchen diesen Winter nicht die Hälfte, ja kaum der dritte Theil der Gemeinden solche Schulen in's Dasein gerufen haben.

Miszellen.

Zur schweizerischen Schulgeschichte.

(Mitgetheilt von Hrn. Propst Cartier, Schulinspektor.)

Schulordnung von Münster im Ergöw.

De Ano 1660.

1. Ein Schulmeister wird die Kinder in rechter Ordnung par und par zu der täglichen Meß, sowie auch in die Kinderlehr, von dannen wieder in die Schul in guter Ordnung führen, und was sie in der Kinderlehr begriffen, fleißig erforschen.

2. Alle tag soll er von zweien in der Schul offentlich damit es auch andere behalten aufs wenigst ein Hauptstuck aus dem Canisio recitiren lassen.

3. In Gottesdienst, Messe, Predig, Rosenkrantz, Gebet und Kinderlehr, so wird er die Unzognen nach Gebühr abzustrafen, fleißig Achtung geben.

4. Im Schulhalten soll er jedem was er lehren müsse aufgeben und fürschreiben, nicht gestatten daß jeder für sich selbst seinem Belieben nach, ihm selbst die Lection verordne.

5. Die Abwesenden von der Schuol ohne begehrte und erhebte Erlaubniß sollen unableßlich gestraft werden.

6. An Fyrtägen Vormittag sollen alle dahin gehalten werden, damit sie die nothwendigen Gebetlein, besonders die fünf Hauptstuck aus dem Canisio begreifen.

7. Wie ein Schulmeister im Uebrigen sich zu verhalten habe, wird bei Hrn. Lütpriester als ordentlichen Schulherren genugsam Nachricht finden, dem er fleißig müsse nachzekommen.

8. Der Schulmeister soll keine Töchter in sein Schul annehmen und also auch die Lehrgotten keine Knaben. Jedoch kann der Schulmeister wohl die Knaben in Einer Stuben, sein Hausfrau aber die Töchtern in einer andern Stuben lehren, über welche nichts destoweniger der Schulmeister sein sorg tragen, damit sie sowohl als die Knaben fleißig unterrichtet werden. —

Mit eigener Hand geschrieben von H. Probst Meier. Ita testor ego Mag. Johannes Udalricus Am Stein, Protonotar: Apost. und Leutpriester bei St. Stephan und Schulherr zu Münster 1677.

Aufgerichtet von Herren Probst Meier und gnädigst bestätet worden von Herren Probst Mauritius an der Allmend. Hernach von Ihro Gnaden Probst Bernard Hartmann anno 1689.

Wenn du am rechten Ort das rechte Wort zu sagen
Hast unterlassen, bleibt es immer zu beklagen.

Wenn in Gedanken dann du's sagest hinterher,
Wird das Versäumte dir nur fühlbar um so mehr.

Doch unterlaß nur nicht, und sage dir es fein;
Vielleicht ein andermal wirst du dann klüger sein.

(Weisheit des Brahmanen v. Rückert.)

Offene Korrespondenz. G. in B.: Nächstens.

Anzeigen.

Vacante Lehrerstelle.

Die in Folge Hinscheids vacant gewordene Stelle eines Hauptlehrers an der zweikursigen Sekundarschule der Stadtgemeinde Zug wird hiemit zur freien Bewerbung ausgeschrieben. Der Jahresgehalt bei 25—30 wöchentlichen Unterrichtsstunden beträgt 1500 Franken. Die Unterrichtsgegenstände sind die im Gesetz und Reglement vom Jahr 1860 vorgeschriebenen Fächer, wozu noch das Turnen kömmt. In einzelnen Fächern, wie Religionsunterricht, Zeichnen, französische Sprache, wird durch Nebenlehrer Aushülfe geleistet. Ueber weitere Aushülfe und freien Fächeraustausch behält sich die kompetente Behörde ihre Entschließungen vor.

Allfällige Aspiranten haben sich unter Einsendung ihrer Leumunds-, Sitten- und Studienzeugnisse, nebst Angabe ihres Studienganges und ihrer bisherigen praktischen Wirksamkeit, bis den 7. März d. J. bei Herrn Stadtpräsident Ed. Schwerzmann in Zug anzumelden.

Zug den 8. Februar 1868.

Namens der Stadtkanzlei:
Anton Wickart, Stadtschreiber.

Ausschreibung.

Die Stelle eines Lehrers an der mit dem Lehrerseminar zu Wettingen verbundenen Musterschule wird anmit zur freien Bewerbung ausgeschrieben.

Die Lehrgegenstände der Musterschule, welche zur praktischen Uebung der Seminarzöglinge im Schulhalten dienen soll, sind diejenigen der Gemeindeschule.

Der Lehrer bezieht, bei 30 wöchentlichen Unterrichtsstunden, eine Jahresbesoldung von 1500 Fr. und eine jährliche Entschädigung für Wohnung, Garten und Pflanzland bis auf 500 Fr., spätere Regulirung vorbehalten.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Anmeldungen, im Begleit der reglementarisch vorgeschriebenen Zeugnisse über Alter, Studien und Leumund, allfällig sonstiger Ausweise in literarischer und pädagogischer Beziehung und einer kurzen Darstellung ihres bisherigen Lebens- und Bildungsganges, bis zum 21. März nächsthin dem Herrn Erziehungsdirektor Regierungsrath Keller in Aarau einzureichen.

Aarau, den 19. Februar 1868.

Für die Erziehungsdirektion:
Hollmann, Direktionssekretär.

Gegen Franko-Einsendung von 40 Rp. ist von **A. Hohl** in Lenzburg franko zu beziehen: „Zur geschichtlichen Würdigung der Tell-Erzählung" ein, eine möglichst vollständige Kritik für und wider Tell gebender öffentlicher Vortrag.

Anzeige und Empfehlung.

Einem geehrten Lehrerstande empfehle mein Schreib- und Zeichnungsmaterialiengeschäft als:

Schreibhefte in schönem Konzeptpapier, liniert, 3 Bogen stark, per Ries (160 Hefte) à	Fr. 11. — Cts.
Stahlfedern per Gros (60 Stück) .	= 4. 50 =
Bleistifte in Weißholz per Gros à 2 Fr. 50 Cts. und höher.	
— in Cedernholz und verschiedenen Härten à 4 Fr. 50 Cts. u. 5 Fr. 50 Cts.	
Aechte Faberstifte per Dutzend à . .	= 1. 40 =
Federnhalter per Gros à 2 Fr. 25 Cts. und höher.	
Eine sehr gute Schreibtinte per Maß	= 1. 20 =
Lineale verschiedener Formate per Gros	= 5. 25 =
Schreibpapiere von 5—12 Fr. der Ries.	

Zeichnungspapier in schöner Auswahl in Bogen oder Rollen, Aarauer und Nürnberger Reißzeuge, Reißkohlen, Zeichnungskreide, Reißschienen, ächt chinesische Tusche, Farbschaalen und Schachteln.

Sämmtliche Artikel zu den billigsten Preisen; bei größeren Bestellungen oder Baarzahlung mit angemessenem Rabatt.

Zu geneigtem Zuspruch empfiehlt sich bestens
Th. Weber, Limmatquai 76 in Zürich.

Schöne u. billigste Schweizerkarte.

So nennt ein Herr F. Widmer, Verlagsbuchhändler in Zürich eine Karte der Schweiz, welche nächstens in seinem Verlag erscheinen soll. (Auf Leinwand gezogen in Karton-Umschlag Preis 80 Rp.) Es sei dies eine neue Auflage (mit Beigabe von Kantonskarten) jener frühern Karte, die voriges Jahr im gleichen Verlage erschien und wovon binnen 3 Monaten 8000 Ex. verkauft worden sein sollen (?) Wer die bezeichnete Karte sah, mußte sich verwundern, wie es möglich war, im Jahr 1867 noch etwas so sehr Mangelhaftes als neu auszugeben.

Die Karte wimmelt von krassen Fehlern aller Art, so daß es selbst einem Neuling in der Landeskunde auffallen muß.

Man wird daher gut thun, sich mit Bestellungen nicht zu beeilen, sondern vorher zu prüfen, ob wohl jene handgreiflichen Fehler jetzt berichtigt seien.

Zu verkaufen: Ein sehr gutes Klavier wird äusserst billig verkauft.

Bei **C. G. Kunze's Nachfolger** in Mainz ist soeben erschienen und durch jede Buchhandlung zu beziehen, in Frauenfeld durch **J. Huber:**

Kleine Schulgeographie von Theodor Schacht.

Elfte umgearbeitete Auflage nebst einer Karte. 10 Bog. 1 Fr. 50 Cts.

Druck u. Verlag von J. Huber in Frauenfeld.